

176. Druckfehlerberichtigung

Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Collection Studies and Management“ (MA)

(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Kunst- und Kulturwissenschaften)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang „Collection Studies and Management“ (MA) ist eine berufsbegleitende Weiterbildung zum Erwerb von sammlungsrelevanten Fachkompetenzen. Er vermittelt das praxisbasierte Know-how zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Strategien zur Leitung von Sammlungsinstitutionen (z. B. Museen, Firmensammlungen, Archive, Gedenkstätten, Bibliotheken).

Lernergebnisse:

Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs sind in der Lage,

- Konzepte für die Erschließung, Verwaltung und Qualifizierung von Sammlungen differenziert zu beurteilen und innovative Strategien und fundierte Konzepte für alle sammlungsrelevanten Tätigkeitsbereiche (Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen, Vermitteln und Management) zu entwickeln und einzelne davon je nach gewählter Spezialisierung zu vertiefen,
- differenzierte Ressourcenplanungen sowie Fundraising- und Sponsoringkonzepte und adäquate Marketingstrategien für Sammlungsinstitutionen zu entwerfen,
- materialkundliche Kenntnisse und technologische Maßnahmen auf dem Gebiet der Sammlungspflege miteinander zu verknüpfen und unterschiedliche Maßnahmen im Bereich von Konservierungs- und Restaurierungspraxis abzuwägen,
- interdisziplinäre und kooperative Forschungsprojekte für Sammlungen zu entwickeln,
- die Bedeutung von unterschiedlichen analogen und digitalen Medien für die sammlungsbezogene Forschung und Vermittlungsarbeit zu erkennen und zukunftsweisende Medien- und/oder Ausstellungskonzepte zu entwerfen (Vertiefung in den Spezialisierungen B und C),
- sammlungsinstitutionsspezifische Managementmodelle zu evaluieren und zukunftsweisende Organisationsentwicklungspläne aufzustellen (Vertiefung in Spezialisierung A).

§ 2. Studienform

(1) Der modularisierte Universitätslehrgang „Collection Studies and Management“ (MA) wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und im Format Blended Learning durchgeführt. Durch Blockung der Präsenz-Lehrveranstaltungen wird auf die Besonderheiten des berufsbegleitenden Studiums Rücksicht genommen.

- (2) Der Universitätslehrgang kann in deutscher und englischer Sprache angeboten werden, wobei der auf Deutsch durchgeführte Universitätslehrgang einzelne Lehrveranstaltungen auf Englisch beinhalten kann.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind. Beim Bewerbungsverfahren sind die anderen Organe, die für die Spezialisierung B und C zuständig sind, zu integrieren.

§ 4. Dauer

In der berufs begleitenden Variante dauert das Studium fünf Semester (120 ECTS Punkte). Würde der Universitätslehrgang in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauerte es vier Semester (120 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzungen zum Universitätslehrgang „Collection Studies and Management“ (MA) sind

- (1) a) ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer fach einschlägiger Hochschulabschluss, oder
- b) Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife und eine mindestens 4-jährige studienrelevante Berufserfahrung in adäquater Position, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- c) Ohne Vorliegen der allgemeinen Universitätsreife sind mindestens 8 Jahre (einschlägiger) studienrelevanter Berufserfahrung in adäquater Position nachzuweisen, wenn damit eine einem Hochschulstudium gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.
- (2) der positive Abschluss eines Bewerbungsverfahrens und
- (3) der Nachweis ausreichender Englischkenntnisse. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang „Collection Studies and Management“ (MA) erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung in Abstimmung mit den Verantwortlichen, die die Spezialisierungen betreuen, nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.
- (3) Erst- und Zweitwunsch bezüglich der Spezialisierung sind von den Bewerberinnen und Bewerbern beim Bewerbungsprozess anzugeben.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Im Rahmen des Studiums sind das Kerncurriculum und eine Spezialisierung zu absolvieren sowie eine Master Thesis zu verfassen.
- (2) Es ist eine Spezialisierung im Gesamtausmaß von jeweils 30 ECTS zu wählen.

- (3) Die Wahl der Spezialisierung ist mit der Lehrgangslleitung und mit den Verantwortlichen, die die Spezialisierungen B und C betreuen, abzustimmen.
- (4) Die Vergabe der Spezialisierungsoptionen erfolgt anschließend unter Berücksichtigung der Studierendenwünsche, deren Qualifikationen und nach Maßgabe der organisatorischen Rahmenbedingungen bzw. vorbehaltlich einer MindestteilnehmerInnen-Anzahl im MA „Collection Studies and Management“.

Fächer	Lehrveranstaltungen	UE	ECTS
Kerncurriculum			
1. Theorie und Geschichte des Sammelns		40	7
	Theorie und Geschichte des Sammelns	20	3
	Materielle Kultur und Museen	10	2
	Rechtliche und ethische Aspekte im Umgang mit Kunst und Kulturgut	10	2
2. Objektfokussierende Sammlungsstrategien und Sammlungsadministration		40	8
	Sammlungskonzepte und Sammlungsstrategien	15	3
	Objektfokussierende Sammlungserschließung, Sammlungsadministration, Sammlungsqualifizierung	15	3
	Sensible Sammlungen und Spezielsammlungen	10	2
3. Sammlungspflege		55	9
	Grundlagen der Materialkunde und Technologie	20	3
	Konservierungs- und Restaurierungspraxis	25	4
	Denkmalschutz, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	10	2
4. Sammlungsbewahrung		45	8
	Depot und Magazin: Ausstattung, Technik und Verwaltung	15	3
	Präventive Konservierungsstrategien	20	3
	Sammlungslogistik	10	2
5. Sammlungsbezogene Forschung: Objekte, Institutionen, Körperschaften		55	8
	Interdisziplinäre und kooperative Forschung in Sammlungsinstitutionen	30	4
	Provenienzforschung	15	2
	Forschungsförderung und Forschungsnetzwerke	10	2
6. Grundlagen der Sammlungspräsentation		55	9
	Ausstellungsziele und Ausstellungstypen (Einführung)	15	3
	Ausstellungsanalyse (case studies)	20	3
	Ausstellungsproduktion:	20	3

	Projekt- und Teammanagement		
7. Einführung in Text- und Medienproduktion für Sammlungsinstitutionen		60	10
	Grundlagen der Text- und Medienproduktion in Sammlungsinstitutionen	20	3
	Analyse von Praxisanwendungen	20	3
	Projektarbeit	20	4
8. Kulturvermittlung in Sammlungsinstitutionen		50	7
	Theorien der Kulturvermittlung	15	2
	Praxis der Kulturvermittlung (case studies)	20	3
	Kulturvermittlung und Barrierefreiheit	15	2
9. Wissenschaftliches Arbeiten I		10	2
10. Wissenschaftliches Arbeiten II: Mastercolloquium		10	2
Spezialisierungen			
Spezialisierung A: Managementkompetenz für Sammlungsinstitutionen (30 ECTS)			
A.1 Public Relations für Sammlungsinstitutionen		40	6
	Audience Development und Audience Engagement	12	2
	Marketing und Kommunikation I (Grundlagen)	14	2
	Marketing und Kommunikation II (Praxisanwendungen)	14	2
A.2 Führung und Management in Sammlungsinstitutionen I		50	8
	Grundlagen der Museums- und Sammlungsdirection	15	2
	Rechtliche Grundlagen	10	2
	Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung	10	2
	Organisationsentwicklung	15	2
A.3 Führung und Management in Sammlungsinstitutionen II		40	7
	Human Resources	15	3
	Soft Skills und interkulturelle Kompetenz	10	2
	Führungsstile und Kommunikation	15	2
A.4 Ressourcenplanung für Sammlungsinstitutionen		50	9
	Budgetplanung und Finanzmanagement	20	3
	Facility Management	10	2
	Fundraising und Sponsoring	10	2
	IT Solutions für Sammlungsinstitutionen	10	2
Spezialisierung B: Digitales Sammlungsmanagement (30 ECTS)			
	Digitalisierung und digitale Archivierung	50	4
	Digitalisierungskonzepte und Projektmanagement	50	6
	Umsetzung und Präsentation	50	4
	Evaluierung Bildmanagementsysteme	10	8
	Praxisprojekt Digitales Sammlungsmanagement	20	8
Spezialisierung C:			

Ausstellungsdesign und -management (30 ECTS)			
	Entwicklung von Ausstellungen	50	4
	Ausstellungskonzepte und Projektmanagement	50	6
	Umsetzung und Präsentation	50	4
	Evaluierung Ausstellungswesen	10	8
	Praxisprojekt Ausstellungswesen	20	8
Abschlussarbeit			
Master Thesis			20
Summe		600	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Universitätslehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, die aus folgenden Teilen besteht: Schriftlichen oder mündlichen Prüfungen oder Haus- oder Projektarbeiten über alle Fächer des Kerncurriculums und
 - a) die Fächer der Spezialisierung A oder
 - b) in der Spezialisierung B und C der erfolgreichen Teilnahme an den jeweiligen Lehrveranstaltungen 1-3, einer Prüfungsarbeit in Form einer schriftlichen Hausarbeit in LV 4 (Evaluierung), einer Prüfungsarbeit in Form eines Referates inkl. Abgabe schriftlicher Unterlagen über ein praxisorientiertes Projekt oder eine Forschungsarbeit in LV 5 (Praxisprojekt).
- (2) Verfassen und positive Beurteilung einer Master Thesis.
- (3) Kommissionelle mündliche Prüfung am Ende des Studiums. Gegenstand dieser Prüfung sind zwei Fächer aus dem Kerncurriculum nach Wahl des/der Studierenden, sowie die Verteidigung der Master Thesis. Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt den positiven Abschluss der Fachprüfungen und die positive Beurteilung der Master Thesis voraus.
- (4) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistung vorliegt.
- (5) Leistungen aus den Universitätslehrgängen „Ausstellungsdesign und -management“ und „Digitales Sammlungsmanagement“ der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie

- durch eine Befragung der AbsolventInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad Master of Arts (MA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.